

Verzicht auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Silvesternacht

Kerpen, 28.12.2020

In seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 hat sich der Haupt- und Finanzausschuss dafür ausgesprochen, an die Bürgerinnen und Bürger der Kolpingstadt Kerpen zu appellieren, unabhängig von der geltenden Rechtslage auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern zu verzichten.

Auch Bürgermeister Dieter Spürck appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern zu verzichten.

„Mögliche behandlungsbedürftige Verletzungen binden die Kapazitäten und Ressourcen der umliegenden Krankenhäuser, die in diesem Jahr dringend an anderer Stelle benötigt werden“, so Bürgermeister Spürck.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in einigen Verkaufsprospekten der Supermärkte Feuerwerkskörper zum Verkauf angeboten werden. Der Grund dafür liegt darin, dass die Prospekte bereits vor Änderung der Bundesverordnung zur Regelung des Verkaufs pyrotechnischer Gegenstände gedruckt worden sind.